

## Evangelischer Kirchenchor Penzlin



**Name: - Chor St. Marien -**

### LEITLINIEN / RICHTLINIEN

Der Chor versteht sich als Teil der Evangelisch- Lutherischen Kirchengemeinde Penzlin- Mölln. Er trägt den Namen "Chor St. Marien" und verwendet das Logo der Kirchengemeinde Penzlin im Zusammenhang mit seinem Namenszug. Der Chor besteht aus Mitgliedern, die am kirchlichen Musizieren und Singen interessiert sind. Mitglied kann jeder Bürger ohne Berücksichtigung seiner Konfession und seines Wohnortes werden.

Ziel des Chores ist es, auf der Grundlage des Evangeliums zur Förderung des kirchlichen Lebens der Gemeinde beizutragen. Der Chor erfüllt seinen Auftrag vorrangig in Gottesdiensten sowie in kirchenmusikalischen und anderen Gemeindeveranstaltungen. Er hat die Aufgabe, Chormusik zu erarbeiten und zu vermitteln sowie Gemeindelieder und liturgische Gesänge zu unterstützen und zu fördern. Für diese Aufgaben ist eine regelmäßige Teilnahme der Chormitglieder an den Proben erforderlich. Sie ist die Voraussetzung für die Mitwirkung bei den Aktivitäten des Chores.

- Wir proben mittwochs im Gemeindesaal der Kirche. Beginn ist um 19.30 Uhr, die Probe endet normalerweise kurz nach 21.00 Uhr.

Der/die Chorleiter/-in gibt in regelmäßigen Abständen einen Plan über die Auftritte bekannt. Im Rahmen dieses Planes singen wir im Gottesdienst und gestalten nach Möglichkeit jedes Jahr zwei Konzerte.

Für die Noten ist der/die Chorleiter/-in zuständig. Ihm/ihr zur Seite steht ein festzulegendes Chormitglied speziell für die Registrierung der Noten und Beschaffung von Materialien. Wir singen aus roten und grünen choreigenen Mappen. Die Kosten für diese Materialien trägt die Kirchengemeinde.

- Ein Chormitglied, welches zu benennen ist, führt die Chronik und ist durch Bildmaterial, Beiträge und ähnliches zu unterstützen.

Die Ausgaben des Chores werden durch die Kirchengemeindekasse getragen. Im **Unterhaushalt 0200** werden dort alle Einnahmen und Ausgaben im Bereich Kirchenmusik geplant und erfasst.

Geplante größere Ausgaben meldet der Chor rechtzeitig zur jährlichen Haushaltsplanung beim Kirchengemeinderat an. Sie werden dann je nach Haushaltslage in die Planung mit aufgenommen und bestätigt. Es ist bei der Haushaltsplanung darauf zu achten, dass insbesondere die durch den Chor bei eigenen Konzerten oder anderen Auftritten erzielten Einnahmen oder erhaltenen Spenden auch für den Chor Verwendung finden, sofern nicht in gemeinsamer Abstimmung zwischen Kirchengemeinderat und Chor ein anderer Verwendungszweck dafür bestimmt wird. Der Kirchengemeinderat gibt dem Chor nach Bestätigung der jeweiligen Jahresrechnung einen Überblick über die getätigten Einnahmen und Ausgaben. Darüber hinaus zahlt jedes Chormitglied monatlich einen Euro in eine Chorkasse ein. Diese finanziellen Mittel werden von zwei festzulegenden Chormitgliedern verwaltet.

Zu besonderen Anlässen (Konzerte, Feiertage u.ä.) tragen wir Konzertkleidung. D.h., die Damen einheitliche schwarze Kleidung und den choreigenen farbigen Schal oder einheitliche sommerlich bunte Kleidung, die Herren schwarzen Anzug mit schwarzem Hemd und choreigener passender Krawatte oder sommerlich weißes Freizeithemd.

- Besonders für die Gestaltung unserer Konzerte suchen wir die Partnerschaft bzw. das Zusammenwirken auch mit anderen Chören und Orchestern/Instrumentalisten.

Einmal im Jahr wollen wir eine ganztägige Chorprobe mit einem gemeinsamen Mittagessen durchführen, um einerseits die Chorgemeinschaft zu stärken und andererseits eine gesicherte Aufführung der anstehenden Konzerte zu ermöglichen.

Zu Beginn eines neuen Kalenderjahres treffen wir uns üblicherweise zu einem geselligen Beisammensein. Für kulinarische Höhepunkte sorgt jedes Chormitglied, die Getränke werden von der Chorkasse übernommen. Vorhandenes Film- und Bildmaterial sollte zu dieser Gelegenheit präsentiert werden.

Gelegentlich kommt ein kleiner Kreis (aus jeder Stimme mindestens ein Mitglied) im Anschluß an die Probe zusammen und bespricht anstehende Themen.

- Der gesamte Kirchenchor singt bei kirchlichen Trauungen von Mitgliedern und deren Kindern, Bestattungen von Mitgliedern, Ehejubiläen (25, 50) und Geburtstagen von Mitgliedern (50, 60, 65, 70...).

– Wir nennen uns beim Vornamen und duzen uns.

Diese Richtlinie wurde vom Kirchengemeinderat Penzlin- Groß Lukow als verbindliches Arbeitsmaterial bestätigt. Penzlin, 18. Februar 2014

In der Weiterführung :

Stand vom Juni 2018 durch die Kirchengemeinde Penzlin – Mölln.

